



Prämienprogramm zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schülerinnen und Schüler in
der deutschen Sprache

Deutschland Plus

Informationsblatt für Begleitlehrkräfte

(Stand: Januar 2025)

Inhalt

Das Programm	2
Aufbau des Programms.....	2
An- und Abreise.....	2
Aufgaben der Begleitlehrkraft.....	3
Versicherungen	4
Berichte/Umfrage.....	4

Der Pädagogische Austauschdienst freut sich, dass Sie sich bereit erklärt haben, die Aufgaben einer Begleitlehrkraft für eine Gruppe ausgewählter Schülerinnen und Schüler Ihres Landes zu übernehmen und dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Das Programm

Die Schülerinnen und Schüler haben sich durch besondere Leistungen in der deutschen Sprache ausgezeichnet und werden als Anerkennung zu einem 2- bis 3-wöchigen Aufenthalt in Deutschland eingeladen.

Die Aufenthaltsstipendien werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert und decken die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Unterricht und Exkursionen. Für Schülerinnen und Schüler entstehen keine kursbezogenen Kosten am Aufenthaltsort.

Es ist aber unbedingt darauf hinzuweisen, dass die Aufenthaltsstipendien nicht an die Schülerinnen und Schüler ausgezahlt werden.

Sinn und Ziel dieses Aufenthaltes ist es, eine Region der Bundesrepublik Deutschland kennen zu lernen, sich mit ihren sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Begebenheiten vertraut zu machen sowie die deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern.

Der Schulbesuch, der Aufenthalt in den Gastfamilien und die damit verbundene Begegnung mit Jugendlichen in Deutschland werden hierbei für besonders wichtig erachtet.

Aufbau des Programms

- Unterbringung in Gastfamilien;
Generell werden die Schülerinnen und Schüler in Gastfamilien untergebracht. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass nicht genug Gastfamilien gefunden werden. Hier wird dann eine alternative Unterkunft zur Verfügung gestellt. In diesem Fall übernimmt die Begleitlehrkraft die Aufsicht.
- Gesonderter Sprachunterricht an einer deutschen Gastschule für die Schülerinnen und Schüler. Dieser umfasst 3 bis 4 Stunden pro Tag; (2 Stunden bei einer deutschen Lehrkraft und 1 bis 2 Stunden bei der Begleitlehrkraft)
- Teilnahme der ausländischen Schülerinnen und Schüler am Regelunterricht der deutschen Gastgeschwister (Hospitationen).
- Möglichkeit für Begleitlehrkräfte im Unterricht von Kolleginnen und Kollegen der Gastschule ebenfalls zu hospitieren.
- Regionale Exkursionen zu landeskundlichen Themen in die nähere Umgebung, die im Unterricht vor- und nachbereitet werden. Bei einigen Gruppen schließt sich ein 5-tägiger Berlin- oder Bonn-Aufenthalt an.

Bei Deutschland Plus handelt es sich um einen Studienaufenthalt. Der PAD geht davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler bereit sind, sich sowohl im Unterricht als auch an dem für ihre Gruppe ausgearbeiteten Programm aktiv zu beteiligen. **Es handelt sich um eine kulturell-gesellschaftspolitische Bildungsreise, keine touristische Urlaubsreise.**

An- und Abreise

Die Kosten für die An- und Abreise werden von dem entsendenden Land oder, in Ausnahmefällen, von den Schülerinnen und Schüler übernommen.

Die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, das zuständige Fachberaterbüro bzw. die ausländische Partnerorganisation übernimmt die Planung, Buchung und Organisation der An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Begleitlehrkraft (vom

Heimatort zum Kursort und zurück). [Sofern keine anderweitigen Absprachen mit dem PAD getroffen wurden.]

Die An- oder Abreise nach Deutschland individuell anzutreten, ist nicht gestattet. Eine Verlängerung des Deutschlandaufenthaltes zu privaten Zwecken ist ebenfalls nicht möglich.

Die Reisedaten sind der deutschen Kursleitung und dem PAD rechtzeitig, spätestens aber drei Wochen vor Beginn des Programms mitzuteilen. Ferner sollte ein Treffpunkt vereinbart werden, damit die Kursleitung in Deutschland mit den Gastfamilien den Empfang der Gruppe entsprechend vorbereiten kann.

Aufgaben der Begleitlehrkraft

Vor und während der Reise

Sie erhalten vor Antritt der Reise alle Daten der ausgewählten Schülerinnen und Schüler, die Kontaktdaten der verantwortlichen Kursleitung, sowie ggf. der Reiseleitung (für den Berlin- oder Bonn-Aufenthalt) in Deutschland.

Bitte setzen Sie sich mit der Kursleitung (zuständige Lehrkraft an der aufnehmenden Schule) in Deutschland so schnell wie möglich in Verbindung. Hier erhalten Sie alle nötigen Informationen zum Schul- und Gastfamiliaufenthalt und können diese an die Schülerinnen und Schüler weiterleiten. Möglicherweise ist es sinnvoll, mit der deutschen Auslandsvertretung, der Fachberatung und/oder der Partnerorganisation eine Informationsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler durchzuführen.

Während der Hin- und Rückreise der Gruppe (Heimatland – Kursort – Heimatland) übernehmen Sie als Begleitlehrkraft die alleinige Aufsichtspflicht.

Der PAD wird für Sie als Betreuungslehrkraft im Programm „Deutschland Plus“ ein Online-Vorbereitungstreffen an zwei Terminen anbieten. Der erste Termin wird voraussichtlich im Mai für die Kurse, die im Juni / Juli in DE sein werden, stattfinden. Der Termin für die Kurse, die im August / September in DE sein werden, wird im Juni angeboten. Weitere Informationen hierzu erhalten sie direkt vom PAD.

Während des Aufenthalts am Kursort

- erteilt die Begleitlehrkraft 1 bis 2 Unterrichtsstunden pro Schultag. Alle Unterrichtsinhalte sind mit der deutschen Kursleitung abzustimmen.
- soll die Begleitlehrkraft mit der Gruppe grundsätzlich Deutsch sprechen und sich nur in Ausnahmefällen der Heimatsprache bedienen.
- wird erwartet, dass die Begleitlehrkraft die deutsche Kursleitung am Kursort, sowie die Reiseleitung in Berlin oder Bonn in allen Belangen unterstützt und eng mit ihr zusammenarbeitet. Bei allen Gruppenunternehmungen muss die Begleitlehrkraft anwesend sein.
- auch an den Wochenenden muss die Begleitlehrkraft erreichbar sein, damit Sie bei evtl. auftretenden Problemen in der Heimatsprache für die Gruppe zur Verfügung steht und ggf. zusammen mit der deutschen Kursleitung Lösungen finden kann.
- bei auftretenden Disziplinschwierigkeiten, in Krankheitsfällen etc. ist die Begleitlehrkraft das Bindeglied zu den ausländischen Behörden und den Familien in der Heimat.

- bekommt die Begleitlehrkraft eine Aufwandsentschädigung (incl. Unterricht) in Höhe von 40,00 € pro Tag (An- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet). Die Nationen Dänemark, Großbritannien, Norwegen und USA sind hiervon nicht betroffen, da hier bereits durch die nationale Seite Gelder gezahlt werden.

Aus Sicherheitsgründen sind Autostopp und das Lenken eines Motorfahrzeuges (auch Mofa, E-Roller) für die Schülerinnen und Schüler während des Gastaufenthalts verboten. Selbst dann, wenn eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt.

Ferner weisen wir darauf hin, dass den Schülerinnen und Schülern das Konsumieren von Alkohol und Drogen während des gesamten Deutschlandaufenthalts nicht erlaubt ist.

Versicherungen

Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung

Der PAD schließt für die Schülerinnen und Schüler sowie die Begleitlehrkraft eine Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung für die gesamte Dauer des Deutschlandaufenthaltes ab.

Die vom PAD abgeschlossene Versicherung übernimmt im Krankheitsfall nur die Behandlungskosten für akute Erkrankungen, die während der Dauer des Gastaufenthalts auftreten und durch einen Arztbesuch dokumentiert sind. Kosten für die Behandlung von bereits bestehenden Erkrankungen werden nicht übernommen.

Ferner tritt die Versicherung nicht für auf Vorsatz beruhende Erkrankungen und Unfälle ein. Dazu gehören Selbstmord, Selbstmordversuch und deren Folgen, Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen sowie durch Missbrauch von Alkohol, Arzneien und Narkotika entstehende Behandlungen.

Ebenso sind Behandlungen von Unfällen ausgeschlossen, wenn ein Motorfahrzeug gelenkt wurde oder diese in Folge von Autostopp (Trampen, per Anhalter fahren) auftreten. Daher sind Autostopp und das Lenken eines Motorfahrzeuges (auch Mofa, E-Roller) in Deutschland im Rahmen des Gastaufenthalts Deutschland Plus nicht erlaubt, selbst dann nicht, wenn ein gültiger Führerschein vorhanden ist.

Reisegepäckversicherung

Eine Reisegepäckversicherung wird vom PAD nicht abgeschlossen, es gelten die Haftungsbestimmungen der Reiseunternehmen (z.B. Flug-, Bus- oder Bahngesellschaften).

Berichte/Umfrage

Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Begleitlehrkraft erhalten einige Tage nach Ende der Reise in Deutschland einen Link zu einer Online-Berichtsabfrage. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, über diesen Link Ihren Aufenthalt umfassend zu bewerten und zu kommentieren. Nach Ausfüllen der Online-Berichtsabfrage erhalten die Schülerinnen und Schüler innerhalb von sechs Wochen eine Teilnahmebescheinigung vom PAD per Mail zugesandt. Der PAD wird die Ergebnisse zur Auswertung des Programmjahres und zur Vorbereitung des kommenden Programmjahres verwenden.

Vielen Dank im Voraus für eine gute Zusammenarbeit und gute Reise!